



SICHERHEITSDATENBLATT ventilschleifpaste

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ventilschleifpaste
Produktnummer	VG4YXL, HLVG4Y, VG4Y, VG4R, SIMC31, VG4, VG4NWL, PR2G, 246301, VG4RA, 62463012106, HMTN1001A
Reach Registrierung	Dies ist eine MISCHUNG; In diesem Dokument sind keine Registrierungsinformationen
Anmerkungen	enthalten. Holts gelten als nachgeschalteter Anwender.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Autowartungsprodukt.
------------------------------------	----------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Holt Lloyd Services 52 Rue des 40 Mines, 60000 – Allonne, France Phone: +33 (0)3 64 99 00 32 info@holtsauto.com
Kontaktperson	Kontakt E-Mailadresse: info@holtsauto.com
Hersteller	A Holts Car Care Product Holt Lloyd International Ltd Barton Dock Road Stretford Manchester M32 0YQ - England, UK +44 (0) 161 866 4800 FAX +44 (0) 161 866 4854 www.holtsauto.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	UK - 00 44 (0) 161 866 4800 Office hrs = 0900 - 1700 hrs
-----------------------	--

ventilschleifpaste

Notrufnummer	+43 1 31304 5620; chemikalien@umweltbundesamt.at (Austria) +32022649636; info@poisoncentre.be (Belgium) +359 2 9154 409; poison_centre@mail.orbitel.bg (Bulgaria) +38514686910; toksikologija@hzjz.hr (Croatia) +35722405611; cy-chemregistry@dlm.msi.gov.cy (Cyprus) +420267082257; biocidy@mzcr.cz (Czech Republic) +45 72 54 40 00; mst@mst.dk (Denmark) +372 794 3500; clp@terviseamet.ee, info@terviseamet.ee (Estonia) +358 5052 000; kirjaamo@tukes.fi (Finland) + 33 3 83 85 21 92; bnpc@chru-nancy.fr (France) +49-30-18412-0; bfr@bfr.bund.de (Germany) +302106479250; +302106479450; devxp.gcsf@aade.gr, environment.gcsf@aade.gr (Greece) +36 (1) 476 1135; clp.ca@nnk.gov.hu (Hungary) +354 543 22 22; eitur@landspitali.is (Iceland) +353 (1) 809 2166 / +353 (1) 809 2566; chemicalsinfo@beaumont.ie (Ireland) +390649906140; inscweb@iss.it (Italy) +371 67032600; lvcmc@lvcmc.lv (Latvia) +370 70662008; aaa@aaa.am.lt (Lithuania) +320 22649636; +352 24785551; info@poisoncentre.be; direction-sante@ms.etat.lu (Luxembourg) +356 2395 2000; info@mccaa.org.mt (Malta) +31 88 75 585 61; productnotificatie@umcutrecht.nl (The Netherlands) +4573580500; produktregisteret@miljodir.no / +47 21 07 70 00; folkehelseinstituttet@fhi.no (Norway) +48 42 2538 400; biuro@chemikalia.gov.pl (Poland) +351 800 250 250; ciav.tox@inem.pt (Portugal) +40213183606; infotox@insp.gov.ro (Romania) +7 495 621 6885; +7 495 628 1687; rtiac@mail.ru; rtiac2003@yahoo.com (Russia) +421 2 5465 2307; ntic@ntic.sk (Slovakia) + 386 1 522 1293; gp.ukc@kclj.si (Slovenia) +34 917689800; intcf.doc@justicia.es (Spain) +46104566750; giftinformation@gic.se (Sweden) +44 121 507 4123; allistervale@npis.org, sallybradberry@npis.org (UK)
---------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht Eingestuft
Gesundheitsgefahren	Nicht Eingestuft
Umweltgefahren	Nicht Eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise	NC Nicht Eingestuft
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

ventilschleifpaste

Anmerkungen zur Zusammensetzung Keiner der Inhaltsstoffe muss deklariert werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bedeutende Gefahr bei normalen Umgebungstemperaturen.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautabschürfung verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlungsmethoden	Symptomatisch behandeln.
--------------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.
------------------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid (CO).
---------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben
--------------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------------------------------	--------------------------------------

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Für ausreichende Belüftung sorgen. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.
-------------------------------	--

ventilschleifpaste

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse Chemikalienlager.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nicht gefährliche Bestandteile

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

WEL = Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Spritzschutzbrillen gegen Chemikalien.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel

Atemschutz muss getragen werden, wenn luftgetragene Verunreinigungen den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten. Geeignete Staubmaske tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Paste.

Farbe Dunkel. Grau.

Geruch Mild.

ventilschleifpaste

Flammpunkt >61°C

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Die Informationen basieren auf den Daten der Bestandteile und ähnlicher Produkte.

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ventilschleifpaste

Genotoxizität - in vivo	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Kanzerogenität</u>	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	
Reproduktionstoxizität - Fertilität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität - Entwicklung	Enthält keinen Bestandteil, der als reproduktionstoxisch bekannt ist.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</u>	
STOT - einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</u>	
STOT -wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Aspirationsgefahr</u>	
Aspirationsgefahr	Nicht relevant.
<u>Einatmen</u>	
Einatmen	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
<u>Verschlucken</u>	
Verschlucken	Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen. Kann Bauchschmerzen oder Erbrechen verursachen.
<u>Hautkontakt</u>	
Hautkontakt	Lang anhaltender und häufiger Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
<u>Augenkontakt</u>	
Augenkontakt	Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen.
<u>Akute und chronische Gesundheitsgefahren</u>	
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Dieses Produkt hat eine geringe Toxizität. Nur große Mengen haben wahrscheinlich nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Wird nicht als fischgiftig angesehen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Wird nicht als mobil angesehen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

ventilschleifpaste

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010.
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006) Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

ventilschleifpaste

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
 ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
 BCF: Biokonzentrationsfaktor.
 BSB: Biochemischer Sauerstoffbedarf.
 CAS: Chemical Abstracts Service.
 DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
 EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
 GHS: Global Harmonisiertes System.
 IARC: International Agency for Research on Cancer.
 IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
 ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
 Kow: Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient.
 LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
 LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
 LOAEC: Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
 LOEC: Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung.
 MARPOL 73/78: Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973 in der Fassung seines Protokolls von 1978.
 NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
 NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
 PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
 PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).
 REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
 RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
 SVHC: besonders besorgniserregende Stoffe.
 UVCB = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Für physikalische Gefahren nicht klassifiziert., Für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert., Für Umweltgefahren nicht klassifiziert.: Berechnungsmethode.

Erstellt durch

Regulatory Specialist

Änderungsdatum

17.12.2021

Änderung

13

Ersetzt Datum

31.07.2019

ventilschleifpaste

Sicherheitsdatenblattnummer 12570

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.